

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



### Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 88 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Schweiklberg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit den Beschlüssen vom 29.10.2020 und 18.03.2021 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 88 sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Schweiklberg“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt. Gegenstand dieser Planungen ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Ansiedlung eines Nahversorger-Einkaufsmarktes im Ortsteil Waizenbach.

Das Sondergebiet liegt auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1564, Gemarkung Alkofen und wird nördlich durch die angrenzende Kreisstraße PA 83 sowie westlich durch die Gemeindeverbindungsstraße (Flur-Nr. 1673/4, Gemarkung Alkofen) und die daran angrenzenden Wohngebäude Waizenbach 1 und 3 räumlich begrenzt. Südlich schließt sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Im Osten grenzen die Gebäude des Kloster Schweiklbergs an. Die konkrete Lage ist auch der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen zu entnehmen.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne liegen in der Zeit vom **26.04.2021 bis einschl. 26.05.2021** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Auf Grund der aktuellen Lage können die Pläne jedoch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08541/208-401 oder 402 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 22.04.2021

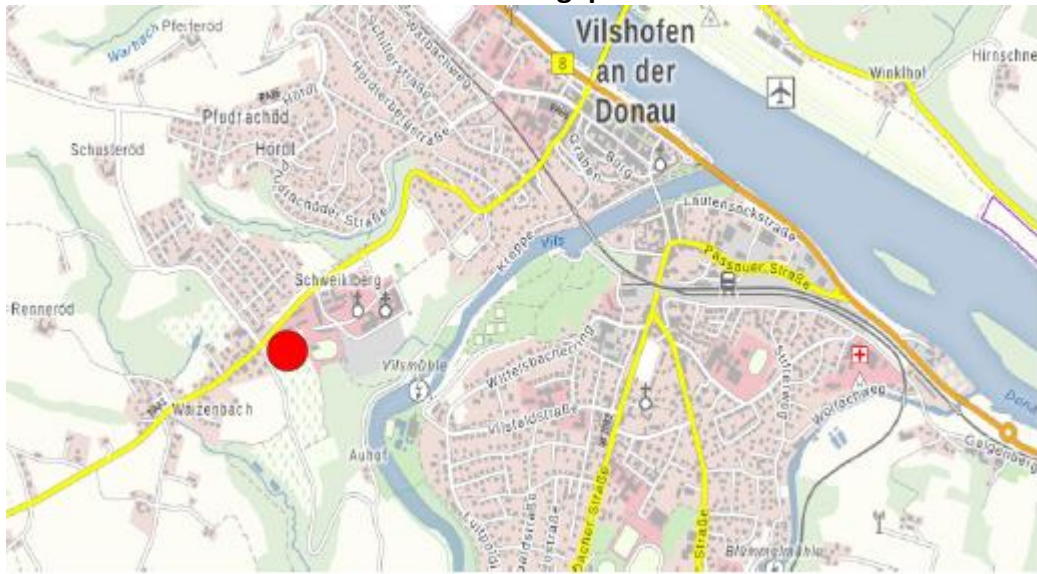
Florian Gams  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am: 24.04.2021  
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) am :

F.d.R. Datum:

### Übersichtslageplan:



### Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 88



### Auszug aus dem Bebauungsplan „SO Schweiklberg“ mit integriertem Grünordnungsplan

